

Dieses Merkblatt dient als Hilfe zur Erstellung einer Brandschutzordnung Teil A nach DIN 14 096:2014-05 für Gebäude oder Betriebe.

Eine Brandschutzordnung besteht aus den Teilen:

Teil	Beschreibung	Zielgruppe	Bemerkung
A	Aushang mit allgemein gültigen Hinweisen	Alle Benutzer des Gebäudes bzw. Betriebes	An auffälligen Stellen anzu-bringen
B	Dienstanweisung, Merkblatt, Broschüre	Bewohner, Beschäftigte ohne besondere Brandschutzauf-gaben	
C	Dienstanweisung, Merkblatt, Broschüre	Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben	

Die Teile A und B sind in der Regel immer aufzustellen. Der Teil C ist in der Regel nur dann aufstellen, wenn von der Behörde gefordert oder wenn im Rahmen einer Gefährdungsanalyse die Notwendigkeit festgestellt wurde. Die Teile B und C sind zur besseren Übersichtlichkeit in besonderen Merkblättern behandelt. Für Objekte im Landkreis Vulkaneifel kann unter Angabe des Objektes bei der Brandschutzdienststelle der Aus-hang als „Word“-Dokument angefordert werden (e-Mail: brandschutzdienststelle@vulkaneifel.de).

Beispielhafte Darstellung des Aushanges mit Anmerkungen:

Brände verhüten
Keine offene Flamme, Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden Notruf 112

In Sicherheit bringen
Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen
Türen schließen
 Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
 Aufzug nicht benutzen
Sammelstelle aufsuchen
Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen
 Feuerlöscher benutzen
 Löschschlauch benutzen

Brandschutzordnung nach DIN 14 096 / Erstellungsdatum: 2014-07-22 / Waldhölzel Medienstadt

Roter Rand, 10 mm breit

Dieser Abschnitt ist nur zu verwenden, wenn entsprechende Regelungen vorgesehen sind

Diese Überschrift muss immer verwendet werden

Die Schlagworte (links) müssen immer verwendet werden

Als Inhalt müssen die auf Seite 2 enthaltenen Sicherheitszeichen und Texte in der genannten Reihenfolge verwendet werden.

Nicht zutreffende Texte müssen entfallen. Zusätzliche Schlagworte, Texte, graphische Symbole oder Sicherheitszeichen sind unzulässig.

Ausnahme im Landkreis Vulkaneifel:
Bei Vorhandensein einer Hausalarmanlage darf und sollte zusätzlich zum Zeichen F006 das Zeichen F005 in blau verwendet werden:

Brandschutzordnungen, die diesem Merkblatt und damit der DIN 14 096 entsprechen, müssen unten oberhalb des roten Randes mit der Aufschrift „Brandschutzordnung nach DIN 14 096 und mit Erstellungsdatum“ gekennzeichnet sein. Der Objektname sollte aufgeführt sein.

Für den Aushang ist mind. das Format A 4 nach DIN EN ISO 216 zu verwenden.

Die Schriftgrößen und Größen der Bildzeichen sind dem auf Seite 3 abgebildeten Muster zu entnehmen. Die Symbolhöhe muss mind. 10 mm betragen.

Überschriften, Sicherheitszeichen :

Brände verhüten		
Schlagworte :	Sicherheitszeichen :	Hinweistext :
 ODER 		
(Zeichen ISO 7010-P003) (Zeichen ISO 7010-P002)		
Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten Rauchen verboten		
Verhalten im Brandfall		
Ruhe bewahren		
Brand melden	 (Zeichen ISO 7010-F005)  (Zeichen ISO 7010-F006)	Handfeuermelder betätigen <i>(Telefon-Nr - objektspezifische Notrufnummern berücksichtigen; auf keinen Fall hier das längst überholte 5 W-Schema einsetzen)</i>
In Sicherheit bringen	 (z.B Zeichen ISO 7010-E002 mit Pfeil)  (Zeichen ISO 7010-E007)	Gefährdete Personen warnen Hilflose mitnehmen Türen schließen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen Aufzug nicht benutzen Sammelstelle aufsuchen Auf Anweisungen achten
Löschversuch unternehmen	 (Zeichen ISO 7010-F001)  (Zeichen ISO 7010-F002)  (Zeichen ISO 7010-F004)	Feuerlöscher benutzen Löschschlauch benutzen Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen <i>(z.B. Löschdecke)</i>

Übergangsregelung zu den Bildzeichen bzw. Rettungs- und Brandschutzzeichen im Gebäude

Es gibt z.T. erhebliche Unterschiede bei den Bildzeichen zwischen den alten und aktuellen Vorschriften für die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung in Gebäuden. Die Bildzeichen widersprechen sich jedoch nicht. Kommt der Verantwortliche (Unternehmer, Betreiber usw.) im Rahmen einer Gefährdungsanalyse zum Ergebnis, dass die vorhandenen Rettungs- und Brandschutzzeichen vorläufig bleiben können, ist zu beachten, dass innerhalb eines Gebäudes alte und neue Zeichen nicht vermischt angebracht sein dürfen **und die Zeichen in der Brandschutzordnung den im Gebäude angebrachten Zeichen entsprechen müssen.**

Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Notruf 112

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen



Aufzug nicht benutzen

Sammelstelle aufsuchen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch
unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschschlauch benutzen